



Gemeinde Denzlingen

Beschlussvorlage

Amt / Verfasser/-in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Hauptamt / , Sillmann	06.09.2017	2017/141	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	17.10.2017	öffentlich

**TOP:**

**Verpflichtung von Gemeinderat Thomas Trenkle**

**Beschlussvorschlag:**

entfällt

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende	Stimm- berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

**Sachverhalt:**

Gemeinderat Arnfried Kapp-Schwoerer ist zum 30.09.2017 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Herr Thomas Trenkle rückt nach. Nach § 32 Abs. 1 der GemO verpflichtet der Bürgermeister den neuen Gemeinderat in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Die Form der Verpflichtung ist in der Gemeindeordnung nicht vorgeschrieben, sie geschieht regelmäßig nach der Unterrichtung über die Rechte und Pflichten eines Gemeinderats durch Handschlag.

Vom Innenministerium wird folgende Verpflichtungsformel empfohlen:  
*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und das Wohl ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

---

Markus Hollemann, Bürgermeister

---

Jürgen Sillmann